Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 557. Mittag-Ausgabe. Siebenundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 28. November 1866.**

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 27. November.

32. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 10 Uhr. Die Tribünen sind mäßig gefüllt. Am Ministertisch: Freiherr v. d. Heydt, Regierungs-Commissare Mölle und Maclean, dann die Minister v. Selchow, Gr. Itzenplitz und v. Mühler.

Präsident v. Forckenbeck ernennt mit Zustimmung des Hauses die Abgeordneten Hasenclever und Reichenheim zu Commissarien des Hauses für event. Entgegennahme vertraulicher Mittheilungen der Regierung über den Etat der Seehandlung. Man geht dann zur Tagesordnung, Fortsetzung der Budgetdebatte, Etat des Finanzministeriums, Position 4: Pensionen und Competenzen.

Abg. Duncker erinnert an die längst zugesagte gesetzliche Regulirung des Pensionswesens. 1861 erklärte schon die Regierung, daß ein neues Reglement ausgearbeitet sei und seine Einbringung nur an der allgemeinen Finanzlage Bedenken finde. Er stellt den Antrag:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die königl. Regierung wiederholt und dringend aufzufordern, das bereits längst zugesagte Gesetz wegen Pensionirung der Civilbeamten, der Offiziere und Militärbeamten mindestens in der nächsten Session vorzulegen."

Der Finanzminister: Der Antrag des Herrn Abg. Duncker ist mir gestern erst so spät zugegangen, daß ich eine Regierungserklärung noch nicht abgeben kann. Große organische Gesetze hat die Regierung in der gegenwärtigen politischen Lage nicht in Angriff nehmen wollen, also auch nicht diese Frage, ich will sie aber gern in Anregung bringen.

Der Antrag Duncker wird darauf mit großer Majorität angenommen. Es folgt die Berathung der Position: Oberpräsidien und Regierungen.

Regierungscommissar Mölle weist als auf eine Hauptveränderung auf die Schaffung zweier neuen Dirigentenstellen bei den Regierungen zu Gumbinnen und Oppeln hin. Die Geschäfte haben bei den beiden Behörden sich so gehäuft, daß nicht länger von dieser Vermehrung Abstand zu nehmen war. Er empfiehlt die Genehmigung des Capitels.

Abg. v. Unruh hat die Streichung dieser beiden Stellen beantragt. Die Denkschrift, in welcher die Regierung die Forderung begründet, beruft sich auf das Organisationsgesetz vom 30. April 1815 und die Instruction vom 23. October 1817. Durch diese Gesetze wurde den Regierungen eine Autorität zugewiesen, besonders durch ihre Einrichtung als einheitlich formirte Collegien, welche sie den Gerichten nahezu gleichstellte. Schon 1825 verlor sich dieser Charakter, indem man Abtheilungen schuf und so die collegiale Natur des Ganzen störte. Das erkannte schon damals der Oberpräsident von Vincke an, indem er die Oberpräsidenten als entbehrlich bezeichnete. In Folge dieser Veränderung trat allmälig die Personalverwaltung, um nicht zu sagen die Präfectur, als Charakter der Regierungen auf. Von 1849 bis 1850 an wurden die Regierungen noch mehr zu Büreaus der Oberpräsidenten, darunter litt das Instanzenverhältniß zwischen letzteren und den Regierungen auf das Erheblichste. Man stelle damit in Vergleich das große Wachsthum, das die Geschäfte dieser Behörden im Laufe der Zeit erfuhren.

In vielen Fällen erscheinen die Regierungen dem Publikum als Richter in eigener Sache, wenn die Sache so liegt, daß eine Abtheilung über das Urtheil der anderen zu befinden hat. Eine Umgestaltung ist unbedingt nothwendig, zumal mit Rücksicht auf die neuen Landestheile, die zum Theil bessere Organisationen haben. Daraus erwächst ein Gegensatz, der in keinem Falle vortheilhaft ist. Was geschehen soll? Nun, das Abgeordnetenhaus ist nicht zur Organisation da, weder der Armee noch einer Verwaltung (Bravo zur Rechten), sondern das muß von der Staatsregierung ausgehen. Ein Theil der Regierungsgeschäfte wird auf die Commune und Kreisverwaltungen übergehen können, sobald für diese eine neue Organisation geschaffen ist. Als Beweis der jetzigen Unzuträglichkeiten erinnere ich daran, daß von zwei Männern, dem hiesigen Polizeipräsidenten und dem Minister, allein es abhängt, ob die Stadt Berlin Millionen zur Verbreiterung ihrer Straßen aufwenden muß, einen Gerichtshof für öffentliches Recht besitzen wir nicht. Ich verkenne nicht, wie enorm die Geschäfte in Oppeln und Gumbinnen gewachsen sind und sehe davon ab, ob bei den in der Denkschrift angeführten Zahlen die sogenannte Nummermacherei mitgewirkt hat, aber die Ernennung zweier neuen Dirigenten hilft dem nicht ab. Ich empfehle die Streichung dieser Ansätze.

Abg. Polomski weist auf den Mangel an Lehrern im Bezirk Oppeln hin, um daraus die Nothwendigkeit einer besonderen Regierungsabtheilung für Kirch- und Schulsachen dort herzuleiten.

Abg. Richter gegen die Bewilligung. Verlangte man von uns die Vermehrung von Schulen in Oppeln, so wäre ich mit dem Vorredner ganz einverstanden, aber diese Forderung ist keine directe Consequenz der uns vorliegenden Position. Die Denkschrift der Regierung hat etwas tief Beschämendes. Der Nothstand in Kirche und Schule ist schreiend und zur Abhilfe sollen wir den Leuten einen Ober-Regierungs-Rath geben? Haben denn etwa die kirchlichen Behörden geschlafen? Nein, der Gustav-Adolph-Verein hat das Seinige gethan und wenn etwas dort mangelt, so ist es nicht ein Ober-Regierungs-Rath, sondern Geld. Thut eine Organisations-Reform Noth, so schaffe man den Dualismus ab zwischen Consistorium und Schul- und Kirchen-Abtheilung der Regierung, ein Dualismus, den wir jetzt neu sanctioniren sollen. Wenn nicht jetzt, so ist doch für 1867 es dringend nothwendig, daß die Gesetzgebung endlich zu Reformen gelange, und deshalb kann ich heute nicht zur Conservirung, ja Bestärkung des Alten beitragen. Die Zustände des Schulwesens in Oppeln sind fürchterlich, aber die Grundursache ist die Armuth und auf deren Abhilfe hätte der Herr Finanzminister sinnen sollen. Das Unterrichtsgesetz, auf das Preußen jetzt, wo es sich in weiteren Grenzen zum Einheitsstaate gestalten soll, nicht länger verzichten kann, wird seine Wirkungen auch auf dieses Feld erstrecken müssen. Man schildert uns die enorme Thätigkeit der betreffenden Dirigenten, aber ich glaube, daß dies großentheils Sache der Schulräthe oder der Landräthe ist, wenn letztere nicht etwa durch zu große politische Thätigkeit bei den Wahlen abgehalten sind (große Unruhe auf der Rechten), oder daß eine Decentralisation hier am Platze ist und die Schul-Inspectoren etwas mehr Selbstständigkeit erhalten. Eine neue Schulrathsstelle in Oppeln will ich schaffen, aber nicht die Dirigentenstellen.

Abg. Graf Schwerin für die Bewilligung: Die Gegenredner haben zu weit ausgeholt, die Administrativ-Frage zur allgemein politischen gemacht, ohne daß der Zusammenhang dieser Deductionen mit der vorliegenden Bewilligung mir klar wäre. Die Regierungen zu Oppeln und Gumbinnen sollen jetzt eben nur auf den Stand der übrigen Regierungen gebracht werden und das ist ein entschiedener Fortschritt. Ueber die einzelnen Gründe dieser Nothwendigkeit zu urtheilen, dazu sind wir nicht im Stande. Was mit den hier geforderten 3000 Thalern für neue Schulen geschehen sollte und könnte — wie der Abgeordnete Richter es verlangt — das sehe ich nicht ein. Weder Art. 15 der Verfassungsurkunde noch die Organisationsmängel der Regierungen überhaupt gehören hier her, in voller Anerkennung vielmehr dessen, was von den Abgg. für Magdeburg und Berlin in dieser Beziehung Richtiges gesagt worden ist, werden wir doch, wenn wir glauben, daß die Staatsregierung Recht hat mit ihrer Forderung, dieselbe bewilligen müssen.

Finanzminister v. d. Heydt: Sie können sich für überzeugt halten, daß die Regierung, bevor sie von Neuem diese Positionen in den Etat aufgenommen hat, die Gründe dafür gewissenhaft erwogen hat und daß sie sich nur von der Fürsorge für jene Bezirke leiten ließ. Wenn davon nun Anlaß genommen worden ist, die ganze Verwaltungs-Organisation ins Auge zu fassen und auf manche Mängel hinzuweisen, so ist es schwer, diesen Mängeln sofort abzuhelfen; namentlich aber kann man nicht gleich an eine vollständige Umgestaltung gehen wollen. Mängel werden auch von der Centralgewalt erkannt und sie strebt nach Kräften, die Collegien immer mehr so zu gestalten, daß sie ihrem Zwecke entsprechen. Das Bild, welches der Herr Abgeordnete v. Unruh entworfen hat, möchte doch leicht eine zu schlimme Auffassung über die Zustände in Preußen bekunden.

Ich wüßte nicht, in welchem Lande eine geregeltere und bessere Verwaltung wäre, als bei uns; unter ihr haben sich unsere Zustände immer fortschreitend entwickelt. Es hat zwar allerdings die Verwaltung durch einzelne Persönlichkeiten manche und vielleicht bisweilen große Vortheile; indeß gewährt doch die jetzige Organisation mehr Gewähr gegen Willkür und ich würde die Einsetzung solcher Präfecten nicht für einen großen Gewinn halten. Es ist noch erwähnt, die Verwaltung vom Staatsvermögen müsse einzelnen Personen anvertraut werden. Das kann für manche Fälle zugegeben werden, würde aber auch andererseits wieder bedenklich sein; für manche Verwaltungszweige hat doch das Collegium eine größere Gewähr; und ich möchte mich auch in dieser Beziehung nicht unbedingt im Princip der Meinung anschließen, daß eine Umgestaltung durchaus nöthig sei. Für einzelne Branchen, z. B. das Steuerwesen, ist es allerdings zuzugeben; aber von ihm kann nicht auf die ganze Verwaltung geschlossen werden. Ich will durchaus nicht, daß der Gegenstand an sich einer ernsten Erwägung entzogen wird, es ist dies aber eine von den Angelegenheiten, von denen ich glaube, daß sie nicht so absolut im nächsten Jahre ihre Erledigung finden können; das wird so rasch nicht gehen. Der Abgeordnete für Berlin hat sich bereit erklärt, wenn ein Schulgesetz vorgelegt würde, seine Zustimmung zu geben; das kann aber der Finanzminister allein nicht machen. Daß jedoch das Augenmerk auch darauf gerichtet ist, sehen Sie daraus, daß im Etat zur Aufbesserung der Lehrergehälter die Summe von 200,000 Thlr. ausgeworfen ist. Ich wollte Sie daher nur dringend bitten, ohne Rücksicht auf etwa zweckmäßig erscheinende allgemeinere Forderungen unter diesen Verhältnissen die Position zu genehmigen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt.

Abg. Krieger (Goldap): Der Versicherung des Herrn Ministers, daß die Regierung die Sache erst gewissenhaft geprüft hat, hätte es nicht bedurft; es wird gewiß hier Niemand sein, der ihr zumuthet, daß sie ihre Pflicht nicht thut. Aber auch wir haben diese Pflicht! Der Abgeordnete Graf Schwerin hat dem Abgeordneten v. Unruh vorgehalten, daß er den Zusammenhang zwischen dessen Votum und Ausführung vermisse. Ich glaube doch, der war leicht zu finden! Er rügt die ganze gegenwärtige Organisation und hält es für wünschenswerth, daß diese keine neuen Organe mehr erhalte, welche ihre Fortdauer unterstützen. Der Standpunkt des Abg. Richter ist an sich gewiß berechtigt. Wenn er aber dafür hält, daß die Regierung diese Summe beansprucht zur Errichtung einer neuen dritten Abtheilung für Kirchen- und Schulsachen, so ist das doch nicht so. Die Regierung verlangt diese Summe vielmehr zur Dotirung der beiden Ober-Regierungsrathsstellen und die Frage dieser Bewilligung liegt uns vor. Uebrigens ist in Gumbinnen schon seit einigen Monaten diese dritte Abtheilung factisch eingerichtet, ihre Einrichtung auch durch das Amtsblatt publicirt und man scheint sich mit den vorhandenen Kräften ganz gut eingerichtet zu haben. Der frühere Dirigent der Abtheilung des Innern hat jetzt die Direction der neuen Abtheilung, ein Rath hat seine frühere Stelle und ein Dritter die Direction der anderen Abtheilung. Das geht, wie es scheint, ganz gut. Zur Motivirung der Genehmigung der Position hat der Abg. Graf Schwerin gesagt, wer ein Herz hat für die vermehrte Pflege des Schulwesens, der müsse diese Position genehmigen. Nun, wir kümmern uns auch darum; aber gerade weil uns die Sache am Herzen liegt, wollen wir diesen Weg nicht beschreiten.

Wir erwarten eine Besserung dieser Verhältnisse von einem künftigen Unterrichtsgesetz, nicht von der Vermehrung der bureaukratischen Maschinerie, sondern von der Abschaffung der bisherigen Einrichtungen, der Schulregulative u. s. w. Was die „wachsenden Nummern" betrifft, so halte ich mich daran, daß, wie ich von den Räthen selbst gehört habe, trotz dieser wachsenden Nummern die Herren wenig bedrängt sind. Ein Kreisrichter hat mindestens sechs Mal so viel zu thun als diese Räthe. In der Denkschrift scheint nun der Passus sehr richtig und acceptabel zu sein, der davon handelt, daß die Leitung der Geschäfte einer für diese Zwecke gebildeten einheitlichen Kraft anvertraut werden müsse, welche die einzelnen Factoren zu einheitlichem Wirken zusammenfassen könne. Wollen wir überhaupt die Einrichtungen des Schulwesens auf diesem Wege pflegen, so verlangen wir erst eine Garantie, daß die Regierung die Leute dazu findet. Ich hörte auf jener Seite des Hauses (rechts) Zeichen der Verwunderung, vielleicht auch der Mißbilligung, als der Abg. Richter vorhin nur andeutete, daß diese Herren, welche gegenwärtig in der Abtheilung für Schulwesen beschäftigt seien, so sehr auf das politische Gebiet übertreten; die Herren scheinen das durch ihre Mißbilligung wegleugnen zu wollen. Ich denke nun gar nicht daran, hier mit Animosität Persönlichkeiten vorzuführen, aber ich glaube namentlich den armen geplagten Lehrern schuldig zu sein, einige Illustrationen dazu zu geben, die ich durch Thatsachen beweisen kann.

Der Abtheilungsdirigent der dritten Abtheilung für Kirchen- und Schulsachen, der nach den Motiven der Denkschrift sich mit ungetheilter Kraft der Förderung des Schulwesens zu widmen und alle Kräfte einheitlich auf dasselbe Ziel zusammenzuhalten hat, dieser Dirigent ist Herr Siehr, dessen Wirken wir bereits bei den Wahlprüfungen kennen gelernt haben, der 14 Tage lang umhergereist ist, um die Lehrer politisch zu haranguiren, der das Rescript unterzeichnet hat, wodurch ein Lehrer, der mit der Fortschrittspartei gestimmt hat, abgesetzt wurde. (Hört! Hört!) Von demselben bin ich im Stande, ein Rescript zu verlesen, es ist auch eine Nummer (Heiterkeit), nach dessen Anhören Sie sich nicht mehr wundern werden, wenn man behauptet, daß diese Herren sehr stark sich politisch beschäftigen. — Einer der tüchtigsten Lehrer, wie ich von dem betreffenden Schulrath selbst weiß, hatte das Unglück, daß seine Frau erblindete; er hatte 4 Kinder. Sie wissen, daß die Arbeitskraft der Frau in solchen Verhältnissen wesentlich nöthig ist, um für die Erwerbsmittel der Familie zu sorgen. Die Aerzte erklärten, es wäre möglich, daß die Frau das Augenlicht wieder erhielte, wenn sie in eine größere Klinik gebracht würde. Der Mann hat Alles aufgeboten, um sich die Mittel dazu zu verschaffen; und es ist ihm dies auch, nach dem er auch einige Schulden contrahirt hat, gelungen. Er hoffte, wenn sein Pfarrer und Schulinspector sein Unterstützungsgesuch befürworteten, werde er von der Regierung eine Unterstützung erhalten. Er erhielt die Befürwortung und schickte das Gesuch ab.

Die Antwort darauf werde ich Ihnen jetzt vorlesen. (Redner verliest das Rescript, in dem es ungefähr heißt: Auf Ihr Gesuch vom … habe ich Ihnen die Eröffnung zu machen, daß Ihnen die Vergünstigung nicht zu Theil werden kann, da Sie einmal der sogenannten Provinzial-Lehrer-Versammlung angehören und auch bei der letzten Wahl zum Abgeordnetenhause als Urwähler Ihre Stimme nicht entschieden im Sinne der Regierung abgegeben haben. Königl. Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulsachen, gez. Siehr.) (Hört! hört! Ruf: Pfui!)

Abg. v. Vincke (Hagen): Mit der Verordnung von 1817 verhält es sich ziemlich umgekehrt, jener Beamte beklagte gerade, daß die Stellung des Ober-Präsidenten so in der Luft schwebte und er hat deshalb sogar seine Entlassung genommen. Uebrigens gebe ich zu: es ist ein unglückseliger Dualismus, der immer das Wohl der Verwaltung obenan stellt und zugleich wieder ängstlich die Interessen des Fiscus schirmen will. Ich gebe zu, daß das Meiste, was jetzt den zweiten Abtheilungen zugetheilt ist, besonderen Behörden überwiesen werden müßte, wie die directen Steuern an den Provinzialsteuerdirector, die Domänenverwaltung an eine besondere Direction. Dagegen kann die Verwaltung nicht mit den Gerichten verglichen werden, die an feste Normen gebunden sind, während die Verwaltung ex aequo et bono rasch und energisch sich entscheiden muß. Es ist dann besser, wenn ein Einzelner sowohl die Ehre als auch die Verantwortung hat, statt daß unter der Firma der Regierung sich möglicherweise das allerschlechteste Individuum gedeckt sieht. Mit der Collegialität in den Collegien hat es auch nicht immer viel auf sich. So wunderte sich z. B. einmal ein Steuer-Departements-Rath, als er zufällig sah, daß ein Landrath das Kreis-Ersatzgeschäft abhielt; er wußte gar nicht, daß dies Sache des Landraths ist. (Heiterkeit.)

Ich glaube, daß, wenn die Gemeinde anders organisirt wäre, als sie es jetzt leider ist, die Regierung Vieles abgeben und viele „Nummern" weniger haben könnte; was ihr aber zu belassen ist, muß in einzelnen Händen concentrirt werden; und das nenne ich dann nicht Präfectenwirthschaft. Ich glaube auch nicht, daß es in den neuen Landestheilen besser steh, als bei uns. Das Jahr 1867 wird nicht ein besonders organisatorisches sein, da die neuen Landestheile erst am 1. October 1867 in unsere Verfassung eintreten. Ich bedauere mit Ihnen, daß diese Organisationen nicht schon lange vorgenommen sind, so daß jetzt die neuen Landestheile sie schon vollendet fänden. In Betreff des angezogenen Art. 15 der Verfassung glaube ich, daß die Regierung nichts Unvernünftigeres thun könnte, als sich jetzt dadurch, daß sie sich auf den Standpunkt des Oberkirchenrathes Hannover gegenüber stellte, eine kirchliche, also sehr bedenkliche Opposition dort zu schaffen. Ich denke, wir lassen dort die Sache, wie sie liegt und amalgamiren sie nicht mit unseren hiesigen Zuständen. Auch ein neues Unterrichtsgesetz können wir nur mit den Vertretern der neuen Landestheile berathen. Darin besteht zwischen uns und jenen keine principielle Verschiedenheit, nur daß die preußischen Zustände immer noch die besseren sind. In Westfalen wenigstens, wo ich früher die Ehre hatte, Beamter zu sein, habe ich von jenen beschrieenen Uebelständen nichts gesehen. Der Geschäftsgang ist nicht so schleppend, die Beamten kümmern sich allerdings um das Schulwesen, das ja ihre Hauptsorge ist. Indem ich auf die Sache selbst übergehe, meine ich doch, daß die Genehmigung der Position für die neuen Stellen zu ertheilen ist. Das Beispiel des Abgeordn. Krieger spricht gerade gegen ihn; wenn dort die betreffenden Beamten so hervorragend politisch thätig sind, so ist es doch gerade wünschenswerth, daß diese Kräfte nicht zersplittert werden, sondern ungetheilt bleiben und sich concentriren. (Heiterkeit.)

Es mag ja richtig sein, daß eine Besserung nöthig ist; nur darf man dann nicht den Grundsatz festhalten, daß man keinen neuen Lappen auf ein altes Kleid setzen soll. Es ist unsere Aufgabe, das Möglichste für den Zweck zu leisten und wir sollen deswegen die geringe Summe bewilligen. Ich glaube, daß auch hier der Satz von der Concurrenz Platz greifen muß: die Abtheilungsdirigenten werden concurriren und es einer dem andern zuvorzuthun suchen, während jetzt immer Zeitmangel vorgeschützt wird. Endlich möchte ich bitten, mir folgende Bemerkung nicht übel zu nehmen. Es ist in öffentlichen Blättern jetzt viel die Rede von einer gewissen pathologischen Selbstverläugnung der Budget-Commission, vermöge deren sie, obwohl sie es gar nicht nöthig habe, ihre Vorberathungen fortsetze. Es hat das gewiß manches Gute und es ist recht anzuerkennen, wenn die Herren ihre Zeit dem Fortgang der Sache widmen; aber es kann doch nicht Alles beseitigen, was die Verhandlungen verschleppt. Es gehen dabei gewisse Ansichten so in Fleisch und Blut der Betreffenden über, daß Sie hier immer und immer wieder gewisse Anträge vorbringen, wie der heutige ist. Lassen Sie doch das keinen überwiegenden Einfluß gewinnen, so dankbar wir Alle den Herren gewiß für Ihre schätzbare Kraft sind. (Zischen links. Bravo rechts.)

Cultusminister v. Mühler: Ueber die Bewilligung für diese neuen Stellen ist seit vier Jahren verhandelt. Der erste Einwand dagegen wird durch die Mißgriffe der gegenwärtigen Verwaltung begründet, aber er kann nicht über die Sache entscheiden. Mißgriffe können bei jeder Stelle vorkommen; damit aber, daß ein einzelner Beamter mit Recht oder Unrecht angegriffen wird, ist über das Institut selber noch nicht das Urtheil gesprochen. Anders ist es mit der institutionellen Seite der Sache. Man hat eine mehr persönliche Einwirkung als nothwendig hingestellt. Auch diese Frage läßt sich nicht im Augenblicke zum Austrage bringen. Ich weiß sehr wohl, daß diese Ansicht sehr große und bedeutende Momente für sich anführen kann; ich will, was mein Ressort anbetrifft, nur hinweisen auf die betreffenden Einrichtungen in Frankreich und England, wo keine Collegien, sondern Schul-Inspectoren mit sehr ausgedehnter Gewalt für größere Districte die Verwaltung ausüben. Aber dieser Frage näher zu treten kann unmöglich Aufgabe der gegenwärtigen Berathung sein; diese Verhältnisse greifen so tief in unser ganzes Verwaltungsleben ein, daß eine Abänderung derselben nur das Resultat langer und gründlicher Erwägungen sein kann. Vorläufig liegt es uns ob, dem gegenwärtigen Organismus die Befriedigung seiner Bedürfnisse zuzuführen. In der Verwaltung nun, die mir anvertraut ist, liegen diese Bedürfnisse vor Allen zu Tage. Blicken Sie auf den Regierungsbezirk Oppeln, mit einer Bevölkerung von 1,200,000, mit einem jährlichen Anwachsen von 30—40,000 Seelen, mit dem rapide anwachsenden Schulbedürfniß, dem die Verwaltung nur nothdürftig nachkommen kann, und erwägen Sie, daß diesem Bedürfniß mit den bestehenden Einrichtungen nicht genügt werden kann.

Es sind dort drei Schulräthe in Thätigkeit; es bedarf einer sehr ausgedehnten Schulgerechtigkeit für die Vertheilung der Lasten und Abgaben und alle diese Kräfte sollen disparat auseinandergehen, es soll für sie kein gemeinsamer Vereinigungspunkt vorhanden sein! Aehnlich steht es in Gumbinnen, wo neben der deutschen noch die litthauische und die masurische Nationalität zu berücksichtigen ist. Für eine jede ist eine besondere Thätigkeit anzuwenden. Und nun vergleichen Sie die Gumbinner Verhältnisse, mit denen der angrenzenden Bezirke, Königsberg und Marienwerder, welche beide mit eigenen Dirigenten für Schulangelegenheiten versehen sind, während doch das Bedürfniß in Gumbinnen nicht im Geringsten kleiner ist als dort. Ebenso verhält sich die Sache in Oppeln; soll Oppeln allein zurückstehen vor Breslau und Liegnitz? Ich bitte daher auf das Dringendste, daß das Haus allen weiter gehenden Erwägungen seine Aufmerksamkeit zwar nicht verschließt, aber doch nicht seine Bewilligung davon abhängig macht, welche nothwendig ist, um uns in dieser Beziehung auf der Höhe zu erhalten, die wir durch die Arbeit von Generationen erlangt haben.

Abg. Twesten: Die beiden Stellen sind mit großer Beharrlichkeit immer wieder auf den Etat gebracht worden, obgleich das Haus dieselben wiederholt abgesetzt hat. Nicht lediglich Sparsamkeitsrücksichten oder Oppositionsmacherei haben uns dazu bewogen. Im Gegentheil, als es sich darum handelte, eine neue Abtheilung für das Steuerwesen zu begründen, sind wir dafür gewesen; hier aber stimmen wir dagegen, weil es sich darum handelt, den alten Mechanismus zu erweitern. Ich wünsche den Anlaß zu einer neuen Umgestaltung dieser Einrichtungen dadurch zu geben, daß ich Bewilligungen für alle in meinen Augen schlechten Organisationen nicht eintreten lasse. Ich weiß nicht, ob das uns schon so lange in Aussicht gestellte Unterrichtsgesetz unter diesem Ministerium zu erwarten ist (Ruf: Nein!); keineswegs aber dürfen wir durch neue Bewilligung diese Verzögerung begünstigen. Zwar in Rücksicht auf das Anwachsen der Geschäfte könnte eine Vermehrung der jetzigen Stellen einigermaßen gerechtfertigt erscheinen. Aber die Nummern wachsen immer mehr und das ohne Nothwendigkeit; es ist eine allgemeine Klage tüchtiger Gymnasial-Lehrer, daß sie durch das ewige Berichten in ihrer nächsten Aufgabe behindert werden. Der Herr Cultusminister hat gesagt, Mißgriffe kämen überall vor: er hat sich aber nicht bewogen gefühlt, auf die Anführungen des Abgeordneten Krieger näher einzugehen. Namentlich in der Provinz Preußen werden den Lehrern oft Unterstützungen und Verbesserungen abgeschlagen, weil ihre politischen Ansichten der betreffenden Regierung nicht gefallen; der Abgeordnete für Hagen meinte, wenn besondere Schulabtheilungen eingerichtet würden, werde dadurch sowohl die Thätigkeit der Schulbehörden erleichtert, als auch dieselben der politischen Einwirkung entzogen werden.

Ich bemerke darauf, daß der Ober-Regierungsrath Siehr gerade Dirigent der Schulabtheilung ist. Gerade diese politischen Einwirkungen sind Uebelstände, die der Herr Cultusminister abschaffen könnte, ohne gerade die neue Organisation schon einzuführen. Der Abg. v. Vincke hat mit großem Recht auf die zu große Centralisation hier hingewiesen; dies findet meines Erachtens gerade in den mittleren Instanzen besonders statt. Man sollte sich begnügen, dafür Sorge zu tragen, daß Schulen in hinreichender Anzahl bestehen und eingerichtet werden, im Uebrigen aber lediglich die Resultate des Unterrichts zu inspiciren, nicht aber sich in jedes Detail einzulassen. Das ist gerade der Punkt, über den wir die meisten Klagen hören. Wir dürfen, m. H., durch neue Bewilligungen das alte System keine neue Ausdehnung gewinnen lassen; möge die Regierung sich bald zu der neuen Organisation entschließen; möge sie aber, bis zur Einführung derselben, dafür Sorge tragen, daß die Nummern vermindert werden, dann wird sie auch bei dem alten System mit den bisherigen Kräften auskommen. Uns darf sie aber eine Vermehrung dieser nicht zumuthen.

Der Präsident theilt mit, daß der Schluß der Debatte beantragt, sowie, daß ein Antrag auf namentliche Abstimmung eingegangen sei; letztere habe noch nicht die nach der Geschäftsordnung erforderliche Unterstützung von 50 Stimmen erhalten.

Abg. Graf Bethusy-Huc ist der Ansicht, daß letztere Bestimmung der Geschäftsordnung sich nur auf gewöhnliche Plenar-Sitzungen bezieht; für die Vorberathung im Hause bedürfe ein Antrag auf namentliche Abstimmung der Unterstützung der Majorität des Hauses. Der Präsident setzt dieser Ausführung den bisherigen Usus entgegen und die Abgg. Twesten und v. Unruh stimmen ihm bei.

Abg. Graf Bethusy-Huc bemerkt, daß ein derartiger Modus die Zeit der Vorberathung unendlich verlängern könne; jede Fraction könne leicht über 50 Stimmen verfügen und so bei den geringfügigsten Gegenständen die namentliche Abstimmung herbeiführen.

Abg. v. Vincke (Hagen): Ich bin der Ansicht des Herrn Präsidenten, die namentliche Abstimmung auf Verlangen von 50 Mitgliedern eintreten zu lassen. Da beide Parteien hier im Hause in ziemlich gleicher Stärke vertreten sind, werden wir bei dem daraus sich ergebenden zweifelhaften Resultat der Zählung oft zur namentlichen Abstimmung schreiten müssen, zumal die Schriftführer je nach ihrer politischen Färbung die Majorität für zweifelhaft erklären. (Große Unruhe auf allen Seiten des Hauses.)

Präsident v. Forckenbeck: Ich muß dem Herrn Abgeordneten bemerken, daß seine letzte Aeußerung nicht in der Ordnung ist.

Abg. v. Vincke (Hagen): Ich bitte sehr um Entschuldigung, ich habe Niemandem zu nahe treten wollen, aber das wird mir doch Niemand bestreiten, daß die politische Stellung darauf von Einfluß ist. (Erneute große Unruhe im Hause.) Aber, meine Herren, lassen Sie mich doch aussprechen, wir haben doch beispielsweise erlebt, daß die Secretäre zweifelhaft waren bei einer Majorität von 50 Stimmen.

Abg. Graf Eulenburg erklärt sich für den Vorschlag des Präsidenten.

Abg. Kantak: Ich ergreife das Wort nur als Schriftführer, um dem Herrn Abgeordneten für Hagen zu erwidern, daß mir seine Ansicht sehr sonderbar erscheint. (Unruhe.) Es ist ein gelinder Ausdruck, wenn ich sage, daß mir seine Ansicht sehr sonderbar erscheint. (Große Unruhe.) Seine Ansicht erscheint mir sehr sonderbar. (Wachsende Unruhe.) Seine Ansicht erscheint mir sehr sonderbar, daß die politische Färbung auf die Ansichten der Schriftführer betreffs der Majorität Einfluß üben kann. Ich werde bei der nächsten Wahl dem Herrn Abgeordneten für Hagen meine Stimme als Schriftführer geben, damit er sieht, daß das Amt eines Schriftführers nicht so leicht ist. Auf einen solchen Angriff der Schriftführer, also des Bureau's, hätte ein Ordnungsruf stattfinden können. Ich bescheide mich indeß und will es bei der Bemerkung des Herrn Präsidenten belassen.

Abg. v. Vincke (Hagen): Ich spreche mein inniges und lebhaftes Bedauern aus, daß die Herren Schriftführer sich durch meine Aeußerungen verletzt gefühlt haben. Sollte indessen wirklich etwas Verletzendes darin gewesen sein, so hat jedenfalls der Hr. Präsident mich schon deswegen zur Ordnung gerufen; den von dem Hrn. Abg. Kantak gebrauchten Ausdruck entschuldige ich mit seiner Unkenntniß der deutschen Sprache und für das Vertrauen, mit dem er mich beehren will, spreche ich ihm meinen Dank aus.

Präs. v. Forckenbeck erklärt, die Frage der Geschäftsordnungs-Commission überweisen zu wollen; vorläufig werde er die Unterstützung von 50 Mitgliedern zur Herbeiführung der namentlichen Abstimmung als ausreichend zulassen.

Der Antrag auf namentliche Abstimmung findet darauf die nöthige Unterstützung. Ebenso wird der Antrag auf Schluß der Debatte angenommen.

Es wird nunmehr zur namentlichen Abstimmung geschritten. Der Präsident legt die Frage vor: sollen die unter Tit. 3 (Besoldungen) geforderten 1,205,320 Thlr. (also mit Einschluß der 3600 Thlr., deren Absetzung Abg. v. Unruh beantragt hat) bewilligt werden? Mit Ja, also für Bewilligung der ganzen Summe stimmen 146, mit Nein 136; mit ja stimmten die beiden conservativen Fractionen, die Altliberalen und einzelne Mitglieder des linken Centrums, u. A. die Abgeordneten Stavenhagen, Gneist, Bering, Borsche, Overweg; mit nein die übrigen Mitglieder des linken Centrums, die nationale Fraction, die Fortschrittspartei, die Polen, Clericalen und Präsident v. Forckenbeck. Der Antrag des Abg. v. Unruh ist somit abgelehnt.

Es wird in der Berathung fortgefahren und die Artikel 4, 5 und 6 (persönliche, sächliche und sonstige Ausgaben) werden ohne Debatte bewilligt.

Zu Cap. VI. (Rentenbanken) und Cap. VII. (Depositenkasse des Appellations-Gerichts Köln) giebt der Regierungs-Commissar einige Erläuterungen; die Positionen werden sodann ohne Debatte angenommen.

Bei Cap. VIII. (Allgemeine Fonds) werden die Titel 1 und 2 (Ablösung von Passivrenten und Dispositionsfond zu Gnadenbewilligungen) ohne Debatte bewilligt.

Zu Tit. 3, in welchem 300,000 Thlr. zu unvorhergesehenen Ausgaben als Haupt-Extra-Ordinarium verlangt werden, hat Abg. v. Bonin den Antrag gestellt, „die Berathung und Beschlußfassung hierüber auszusetzen bis nach erfolgter Berathung und Beschlußfassung über sämmtliche übrige Positionen der Ausgabe für alle Verwaltungen".

Abg. v. Bonin motivirt diesen Antrag mit einigen Worten, indem er ausführt, daß erst nach Beendigung der Etatsberathung zu übersehen ist, ob noch das Extraordinarium nöthig ist, zumal in diesem Jahre alle Positionen ausreichender dotirt sind als in früheren.

Reg.-Commissar Mölle bittet, den Antrag abzulehnen, da nach den bisherigen Erfahrungen ein solcher Fond durchaus nöthig sei. Der Fond würde zu Ausgaben verwandt, die nicht vorherzusehen seien und die auf einen besonderen Titel einer Specialverwaltung nicht gesetzt werden könnten.

Abg. Duncker beantragt, den Fond nicht zu bewilligen, event. aber 23,000 Thlr. daran abzusetzen, da diese in dem vorliegenden Etat auf einen Specialfond übernommen worden sind.

Abg. Stavenhagen richtet an die Staatsregierung die Anfrage, womit die außerordentliche Ausgabe von 12,000 Thlr. für die Bundesfestung Mainz gerechtfertigt würde.

Regierungs-Commissar Mölle erklärt, daß dies daher komme, daß das Gouvernement der Bundesfestung zwischen Preußen und Oesterreich gewechselt habe.

Abg. Dr. Eberty: Ich trage darauf an, diese Position zu streichen. Ueber die Natur derselben gab die Regierung 1865 dahin Auskunft: „Das Haupt-Extraordinarium nimmt in Bezug auf die allgemeine, d. h. die gesammte Staatsverwaltung dieselbe Stelle ein, welche die Dispositions-Fonds der einzelnen Verwaltungen hinsichtlich der letzteren einnehmen." Das Verschiedenartigste wird darin zusammengestellt: Besoldung und Remunerationen für Beamte, für welche die Verwaltungsetats keine Mittel darbieten für 1863 mit 5000, für 1864 mit 3000, für 1865 mit 5000 Thaler. Repräsentationskosten für die Commissarien zu den Provinzial-Landtagen figuriren 1863 mit 4000, 1864 mit 4800, 1865 mit 6400 Thaler. Sie sehen, dieses sind nicht unvorhergesehene Posten. Eine solche wiederkehrende Position ist die der Entschädigungen und Abfindungen, für die ehemals Reichsunmittelbaren. Der Abg. Twesten bemerkte bei der Discussion dieser Angelegenheit am 9. Mai 1865: „Wie kann die königliche Staatsregierung à Conto dieses Titels (zu unvorhergesehenen Ausgaben) eine solche Zahlung leisten, wie sie hier vorliegt."

Durch jahrelange Verhandlungen setzt sie sich selbst in die Lage, Zahlungen leisten zu müssen: sie setzt selbst fest, ist der Vertrag bestätigt, so soll auch die Zahlung erfolgen, und nachdem sie nun den Vertrag bestätigt hat, sagt sie: Jetzt muß augenblicklich gezahlt werden. Da kann nicht von einer unvorhergesehenen Ausgabe die Rede sein. Darauf hat das Haus am 9. Mai 1865 beschlossen: Die königl. Staatsregierung aufzufordern, ohne vorgängige Genehmigung der Landesvertretung keine Entschädigung für die gedachten Standesherren festzustellen oder an dieselben zahlen zu lassen. Sind nach diesem Monitum solche Zahlungen dennoch erfolgt, so entbehren sie der Zustimmung der Landesvertretung und sind verfassungswidrig. Es können dergleichen Zahlungen in keinem Falle für 1867 bewilligt werden. Nach allen Antecedentien ist das Haupt-Extraordinarium dazu bestimmt, was sich sonst verfassungsmäßig nicht sogleich rechtfertigen läßt, zu gewähren, überhaupt aber ist es der Einwirkung der Landesvertretung entzogen; es paßt für den absoluten Staat, in eine budgetmäßige Verwaltung gehört es nicht. Ich trage deswegen auf Absetzung dieses Postens als eines verfassungswidrigen an. Gewähren Sie der Regierung Spielraum, die Rechte der Mediatisirten anzuerkennen, so werden dergleichen Ansprüche in Hessen, Nassau, Hannover so zahlreich emporsprießen, daß die Regierung selbst davor erschrecken wird. Darum bitte ich Sie, treten Sie meinem Antrage bei.

Abg. Graf Schwerin ist gegen den Antrag Duncker, aber für den v. Bonin, da ein Fond für unvorhergesehene Ausgaben durchaus nöthig sei.

Auf den Antrag des Abg. Reichenheim wird die Debatte über beide Anträge getrennt, und zunächst nur über den v. Bonin weiter debattirt.

Nachdem noch die Abgg. Reichenheim gegen, Abg. v. Vincke (Hagen) für den Antrag Bonin gesprochen, wird derselbe mit großer Majorität abgelehnt; dafür nur die Altliberalen, einzelne Katholiken und einige Mitglieder des linken Centrums.

Nunmehr wird die Debatte über den Dunckerschen Antrag auf Streichung des Haupt-Extraordinariums wieder eröffnet.

Abg. Duncker: Die Streichung dieser Position rechtfertigt sich durch die Art der Ausgaben, die aus demselben bestritten werden. Nach den Nachweisungen, die uns darüber zugegangen sind, sind es theils Etats-Ueberschreitungen der Special-Etats, theils Remunerationen für besondere Beamte, theils Entschädigungen für die reichsunmittelbaren Herren. Nur ein sehr geringer Bruchtheil wird auf wirklich außergewöhnliche Ausgaben, die durch besondere Ereignisse, Unglücksfälle 2c. hervorgerufen werden, verwandt. Sind solche Ausgaben erforderlich, so kann man entweder den Landtag berufen oder nachträglich Indemnität nachsuchen. In einem solchen dringlichen Falle würden wir dieselbe sicher lieber bewilligen, als wir es kürzlich gethan. Ein solches Pauschquantum, in dem alle möglichen gerechtfertigten und ungerechtfertigten Ausgaben enthalten sind, können wir aber, ohne daß die Ausgaben specificirt werden, nicht bewilligen.

Reg.-Commissar Mölle: Das Hauptextraordinarium hat schon sehr lange bestanden und ist immer nothwendig gewesen, da immer Ausgaben vorkommen, die nicht vorherzusehen sind. Daß die Regierung bereit ist, die Ausgaben, welche sie in der That vorhersehen kann, auf die betr. Special-Etats zu setzen, hat sie diesmal bereits gezeigt. Dem Finanzminister, der einen Etat von über 169 Millionen hat, kann man wohl auch das Vertrauen schenken, daß er diese Summe im Interesse des Landes verwenden wird. — Die Entschädigungen an die Reichsunmittelbaren müssen vertragsmäßig gewährt werden; die Summen lassen sich aber vorher nicht veranschlagen. Auch bei den Provinziallandtagen ist es nicht vorherzusehen, ob und auf wie lange ihr Zusammentritt nöthig ist.

Finanzminister v. d. Heydt: Wenn man hier kein Extraordinarium bewilligen will, dürfte man es consequenter Weise bei den Specialetats auch nicht thun. — Der Weg der Indemnität, der uns für die Leistung solcher unvorhergesehener Ausgaben vorgeschlagen ist, dürfte nicht praktisch sein bei einer so großen Summe, da ja das Haus dann auch das Recht hätte, die Genehmigung zu versagen; dem kann sich aber die Regierung nicht aussetzen; sie kann deshalb in eine Streichung des Fonds nicht willigen.

Handelsminister Graf Itzenplitz: Auch ich muß bitten, die 300,000 Thlr. zu bewilligen, da sie wirklich dringend nöthig sind. Alles, was z. B. das Haus für den Etat meines Ministeriums bewilligen wird, ist schon vorher versagt, und wenn sich dann wieder einmal solche Unglücksfälle, wie in der Nacht vom 16. zum 17. d. M. ereignen sollten, wo die Telegraphenstangen vom Sturme umgerissen worden 2c., dann ist kein Geld vorhanden, um den Schaden augenblicklich zu repariren, was doch nöthig ist. Dazu kommt, daß voraussichtlich in nächster Zeit für die neuerworbenen Länder einige Gelder verwandt werden müssen, um Beamte von dort hierher zu ziehen, damit diese in unseren Geschäftsgang eingeweiht werden und andererseits auch über die dortigen Verhältnisse Auskunft geben. Diese müssen aber außer ihrem Gehalte noch Diäten beziehen. Der Fond ist also gerade für das Jahr 1867 durchaus nöthig.

Abg. Stavenhagen: Die Erklärung des Regierungs-Commissars hinsichtlich der für die Bundesfestung Mainz verwendeten Summe genügt mir nicht, und ich möchte wohl wissen, welchem Militärbeamten in einem Jahre eine Gehaltszulage von 12,000 Thlr. gewährt worden ist.

Regierungscommissar Mölle: Ueber den letzten Punkt werden wir wohl sehr leicht hinwegkommen, weil derselbe in Zukunft nicht mehr wiederkehren wird. (Heiterkeit.) Deshalb will ich auch nicht näher darauf eingehen. (Heiterkeit.) In diesem Jahre ist ja der Anfang damit gemacht worden, solche Posten auf die einzelnen Etats zu setzen.

Abg. Twesten: Die Sache liegt doch etwas anders, als sie die Herren Minister darzustellen sich bemüht haben. In früheren Jahren hat man allerdings nie ernstlich etwas an den Ausgabe-Posten monirt. Im Jahre 1862 aber fand sich, daß die Regierung aus diesem Fond 100,000 Thlr. als Jagdentschädigung an die Fürsten von Wied und Solms gezahlt hatte. Damals trat man zuerst dagegen auf, nicht der Ziffer, sondern des Princips wegen, damals schon sprach sich das Haus dahin aus, daß die Regierung gesetzlich nicht berechtigt sei, solche Ausgaben ohne Genehmigung des Landtags zu bestreiten, und der Graf Schwerin hat dies damals als Minister selbst zugestanden. Heute nun wird vom Ministertische aus gar behauptet, daß solche Ausgaben nicht einmal der nachträglichen Genehmigung bedürften.

Die Budget-Commission des Jahres 1863 nun stellte den Antrag, die Position anders zu bezeichnen, und zwar als „Extraordinarium für unvorhergesehene Ausgaben, über das der Minister verfügen dürfe vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung der Volksvertretung". Da die Regierung nicht darauf eingehen wollte, wurde die ganze Position gestrichen. Heute nun liegt die Sache ganz ebenso. Es scheint fast, daß die Regierung die außeretatsmäßigen Ausgaben auf die Specialetats nicht setzen will, da sie dann in den allgemeinen Rechnungen Rechenschaft darüber ablegen muß. Solche Ausgaben, deren Nichtbewilligung sie fürchtet, setzt sie deshalb auf diesen Etat. (Hört! hört!) Das ist aber ein Verfahren, das wir nicht sanctioniren dürfen, sondern nach dem richtigen Grundsatze, den auch die Budget-Commission von 1865 in ihrem Vorberichte aufgestellt hat, müssen wir diese Summen streichen, damit wir eine gesetzmäßige budgetlose Regierung in keinen Sachen unmöglich machen. (Beifall.)

Abg. Dr. Achenbach (für): Der frühere Abg. Frese konnte in früherer Session dies Geld unter vollem Beifall des Hauses als ein Sündengeld bezeichnen. Jetzt erklärt der Abg. Lasker, daß er bereit sei, Mittel, die für die Interessen der auswärtinen Politik bestimmt seien, ohne Weiteres zu bewilligen. Das kennzeichnet am besten die Kluft zwischen damals und jetzt. Ich nehme Hrn. Lasker und seine Freunde beim Wort, denn die hier geforderten Mittel dienen der auswärtigen Politik auch in den annectirten Ländern, ihre Verweigerung entzieht dem norddeutschen Parlamente allen Boden, denn es ist sonst nirgends für dasselbe ein Fond ausgesetzt.

Ein neuer Antrag ist vom Abg. v. Bockum-Dolffs eingegangen, welcher die Bewilligung unter der Bedingung ausspricht, daß die nachträgliche Genehmigung des Hauses vorbehalten bleibe.

Abg. Reichenheim (gegen): Der eben gehörte Antrag unterscheidet sich von dem Duncker'schen nicht, denn die nachträgliche Genehmigung ist in beiden die Hauptsache, wird sie eingeholt, so steht es der Regierung frei, unvorhergesehene, aber nothwendige Ausgaben zu machen. Das gilt auch für den Vorredner und seinen Hinweis auf das norddeutsche Parlament. Niemand wird später Ausgaben die Genehmigung verweigern, welche dasselbe erforderte. Wir müssen daran festhalten, daß, wenn die Majorität dieses Hauses etwas beschließt, die Regierung sich dem Beschlusse fügen muß. (Unruhe zur Rechten.) Leben wir erst in einem wahrhaft constitutionellen Staate, so werde ich sehr gern diesen Fond bewilligen; jetzt nicht.

Abg. v. Flottwell (für): Ich theile die Ansicht des Vorredners nicht, der die Bewilligung von dem guten Betragen der Regierung abhängig macht Wie in jedem Privathaushalt, so muß auch dem Finanzminister ein Fonds für unvorhergesehene Ausgaben disponibel bleiben. Es steht nirgends in der Verfassung geschrieben, daß alle Ausgaben in besondere Titel specificirt sein müssen, das ist eine Etats-Titelsucht, welcher der Abg. Duncker fröhnt. Ich bitte Sie, die Ausgabe zu bewilligen.

Abg. v. Carlowitz spricht gegen die Bewilligung, indem er den Argumenten des Abg. Twesten beipflichtet.

Abg. Lasker verwahrt sich gegen die zu weite Deutung, welche der Abg. Achenbach seinen Worten gegeben, auch bezweifelt er, daß dieser Vorredner autorisirt gewesen sei zu seinen Erklärungen über die Zwecke, zu welchen diese Gelder verwendet werden sollten. Ich bedauere fährt er fort, daß für das norddeutsche Parlament nicht ein sehr beträchtlicher Fond in Ansatz gebracht ist, aber ich zweifle, daß es sich hierbei um eine unvorgesehene Ausgabe handelt. Ich werde gern für den Antrag Bockum-Dolffs stimmen.

Ein Schluß-Antrag ist eingegangen und wird angenommen.

Abg. v. Bockum-Dolffs wünscht das Wort als Antragsteller, der Präsident (v. Bonin) glaubt ihm das verweigern zu sollen und der Abg. von Vincke-Hagen stimmt ihm bei, da es sich hier nur um ein Amendement handle.

Ein Austausch persönlicher Bemerkungen zwischen den Abgg. Virchow und Achenbach folgt. Der Letztere hatte in seiner Rede, als er vom norddeutschen Parlamente sprach, bemerkt, die Mitglieder der Fortschrittspartei interessirten sich ja so lebhaft für dasselbe, in den Zeitungen figurire ein Wahl-Manifest derselben — auch der Abgeordnete Virchow habe es unterschrieben — in welchem gesagt sei, daß man verstehe, sich auf den Boden der einmal gegebenen Thatsachen zu setzen. Darauf erwiderte jetzt der Abg. Virchow, er bedauere, daß der Herr Abgeordnete seinen (Virchow's) Namen unmotivirt in die Debatte gezogen habe. Er gehöre nicht zu denen, die sich auf den Boden der Thatsachen setzen (Gelächter), er stelle sich auf denselben, um von diesem aus zu wirken und der Herr Abgeordnete werde ihn stets an seinem Platze finden. Der Abgeordnete Achenbach entgegnete hierauf mit einem kurzen Hinweis auf die früheren Vota des Vorredners, in denen er Alles gethan, um das Zustandekommen eben jener Thatsachen zu hemmen. Der Zwischenfall ist damit abgethan.

Es ist wiederum auf namentliche Abstimmung angetragen, wie der Präsident interpretirt, in Bezug auf die Bewilligung der Etatsposition selbst. Zunächst erfolgt die Abstimmung über den Antrag v. Bockum-Dolffs. Für denselben stimmt die Fortschrittspartei, das linke Centrum, die nationale Fraction — mit Ausnahme des Abg. Michaelis —, die Polen, das Centrum; dagegen die Rechte und die Altliberalen, er ist bei Zählung mit 143 gegen 139 Stimmen angenommen.

Abg. Prinz Hohenlohe trägt sofort auf namentliche Abstimmung auch über dies Amendement an, sie erfolgt. Das Parteiverhältniß ist dasselbe wie bei der Zählung, das Resultat ist Annahme des Amendements Bockum-Dolffs mit 142 gegen 141 Stimmen.

(Es ist unterdessen im Hause tiefe Dämmerung eingetreten (4 Uhr), der Stenographentisch wird mit Lampen, die Journalistenloge mit Lichtern versehen. Auch der Ministertisch erhält zwei Lampen, ebenso das Bureau.)

In Folge der Abstimmung zieht der Abg. Duncker seinen Antrag zurück, ebenso wird die namentliche Abstimmung über die Etatspositionen selbst jetzt zurückgezogen.

Der Finanzminister frägt, ob nicht über die Etatspositionen selbst abgestimmt werden solle; der Präsident (v. Forckenbeck, der inzwischen wieder eingetreten) erwidert, daß mit Zurücknahme des Duncker'schen Antrages die Etatsposition als bewilligt erscheine. Die Sache ist damit erledigt und der Präsident giebt dem allgemeinen Rufe nach Vertagung statt, indem er die nächste Sitzung (Fortsetzung der heutigen Tagesordnung) auf morgen, Mittwoch, 10 Uhr Früh ansetzt. Schluß 4¼ Uhr.

Breslau, 28. Nov. [Wasserstand.] O.-P. 13 F. 11 Z. U.-P. — F. 7 Z. Eisstand.

Berliner Börse vom 27. November 1866.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anl.	4½	98¾ B.
Staats-Anl. von 1859	5	103⅜ bz.
dito 1850. 52	4	89 bz.
dito 1853	4	89 bz.
dito 1854	4½	98¾ bz.
dito 1855	4½	98¾ bz.
dito 1856	4½	98¾ bz.
dito 1857	4½	98¾ bz.
dito 1858	4½	98¾ bz.
dito 1864	4½	98¾ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	85¼ G.
Präm.-Anl. von 1855	3½	120¼ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103¼ bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	79¼ B.
Pommersche	3½	79¼ B.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4½	88¾ B.
Schlesische	3	86⅞ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90⅜ B.
Pommersche	4	90⅜ G.
Posensche	4	89 bz.
Preussische	4	90½ bz.
Westph. u. Rhein.	4	95 B.
Sächsische	4	91 bz
Schlesische	4	91⅜ bz.

Louisd'or 111 G. Goldkr. 9. 8 G. — Oest.Bk. 79½ bz. Poln.Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metalliques	5	46 B.
dito Nat.-Anl.	5	52½ bz.
dito Lot.-A.v.60	5	64 bz. u. G.
dito dito 64	—	40 B.
dito 54er Pr.-A.	4	58½ bz.
dito Eisenb.-L.	—	68 bz. u. G.
Ital. neue 5proc.Anl.	5	54¼ et. à 54 bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	86 bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	88 G.
dito Poln.Sch.-Obl.	4	65 bz.
Poln.Pfandbr.III.Em.	5	60¾ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89 B.
dito à 300	5	90 bz.
Kurhess. 40Thlr. Obl.	—	54¾ B.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29¼ B.
Amerikan. St.-Anl.	6	75⅜ bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	
Berg.-Märkische	4½	96 G.
dito II.	4½	95 G.
dito IV.	4½	93¼ bz.
dito III.v.St.3½g.	3½	76⅜ B.
Cöln-Minden	4½	97½ G.
dito II.	5	101¾ bz.
dito	4	— — —
dito III.	4	83¼ B
dito	4½	94 G.
dito IV.	4	83⅜ B.
dito V.	4	82¼ G.
Cos.-Oderb. (Wilh.).	4	81 G.
dito III. Em.	4½	— — —
Gal. Ludwigsb.	5	76½ bz. u G
Niederschl.-Märk.	4	— — —
dito conv.	4	— — —
dito III.	4	88 G.
dito IV.	4½	97 bz.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	100 B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	79 B.
dito C.	4	85 G.
dito D.	4	88 G.
dito E.	3½	78½ bz.
dito F.	4½	93½ B.
Oest.-Franz.	3	243 bz. u. B.
Oest. südl. St.-B.	3	225 bz.
Rhein v. St. gar.	4½	95 G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	94 bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1864	1865	Zf.	
Aachen-Mastrich	—	—	4	31¼ bz.
Amsterd.-Rottd.	6 19/20	—	4	105 bz.
Berg.-Märkische	7½	9	4	152 bz.
Berlin-Anhalt.	11⅝	13	4	219 B.
Berlin-Görlitz.	—	—	4	70 bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	100 bz. u. B.
Berlin-Hamburg	10	9½	4	159¼ bz.
Berl.-Potsd.-Mgd	16	16	4	215 bz.
Berlin-Stettin	7⅝	—	4	128½ bz.
Böhm.-Westb.	5	—	5	61 bz.
Breslau-Freib.	8⅜	9	4	142 bz.
Cöln-Minden	15⅝	—	3½	147 bz.
Cosel-Oderberg.	¾	2¼	4	51¾ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	76¾ B.
dito dito	—	—	5	83¼ B.
Galiz. Ludwigsb.	9	—	5	87¼ à 86¾ B.
Ludwigsh. Bexb.	9⅕	10	4	151 G
Magd.-Halberst.	25	15	4	166 bz.
Magdb.-Leipzig.	18¾	—	4	271 B.
Mainz-Ludwigsh	7½	—	4	130½ bz.
Mecklenburger	3½	3	4	76½ G.
Neisse-Brieger	4⅘	5 7/12	4	101 bz.
Niedrschl.Märk.	4	4	4	89½ B.
Niedrschl. Zwgb.	4 1/12	3⅘	4	83½ bz
Nordb.Fr.-Wilh.	3 11/15	—	4	78 à 77 à ½ bz.
Oberschles. A.	10	11⅔	3½	173¼ bz.
dito B.	10	11⅔	3½	153 bz
dito C.	10	11⅔	3½	173¼ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	108½ bz.
Oest. südl. St.-B.	8	7⅘	5	109 bz.
Oppeln-Tarnow.	2¼	3¼	5	76 B.
Rheinische	8¼	—	4	116 bz. u. B.
dito Stamm-Pr.	6¼	7	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	—	4	28½ bz.
Stargard-Posen.	3½	—	3½	93½ G.
Thüringer	8	8½	4	132 G.
Warschau-Wien	7 11/12	—	5	62 bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1864	1865	Zf.	
Berl. Kassen-V.	7 1/10	8½	4	159 bz.
Braunschw. B.	—	—	4	87 G.
Bremer Bank.	7 8/10	6½	4	117½ B.
Danziger Bank.	7½	7 8/10	4	109 G.
Darmst. Zettelb.	8	7½	3	95½ B.
Geraer Bank.	8	7⅝	4	105 etw. bz.
Gothaer „	7	7½	4	98 etw. bz. u. G.
Hannoversche B.	5⅜	4	4	83¾ G
Hamb. Nordd. B.	7⅝	9	4	120 B.
„ Vereins-B.	7 21/32	8 19/32	4	108½ G.
Königsberger B.	6¾	6½	4	113 G.
Luxemburger B.	4	6	4	80 G.
Magdeburger B.	5 9/10	5½	4	85 B.
Posener Bank.	7	6½	4	101 B.
Preuss. Bank.-A.	10 19/20	10 14/15	4½	150¼ bz.
Thüringer Bank	4	4	4	64 G.
Weimar „	7	6½	4	95 G.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	107 B
Coburg Credb.A.	8	8¼	4	90½ B.
Darmstädter „	6	6½	4	83½ bz.
Dessauer „	—	—	—	2⅛ G.
Disc.-Com.-Anth	6½	—	4	99½ B.
Genfer Credb.-A.	—	½	4	27¼ etw. bz.
Leipziger „	4	—	4	78½ G.
Meininger „	7¼	—	4	94½ G.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	19¼ B.
Oesterr.Credb.A.	5	—	5	59¾ à 60 bz. u. G.
Schl. Bank-Ver.	6½	7½	4	113½ G.
Minerva	—	1	5	30½ bz.
Fbr.v.Eisenbdf.	8½	5½	5	106¼ B.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	143¾ bz.
dito dito	2 M.	142¾ bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151¾ bz.
dito dito	2 M.	150⅞ bz.
London 1 Lst.	3 M.	6.21½ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	80½ G.
Wien 150 Fl	8 T.	79⅛ bz.
dito	2 M.	78½ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56.22 bz.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99⅞ G.
dito dito	2 M.	99¼ G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56.22 bz.
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	88⅜ bz.
dito dito	3 M.	87 bz.
Warschau 90 S.-R.	8 T.	80¼ bz.
Bremen 100 Thlr. Gold	8 T.	110⅜ bz.

[**Breslauer Börse vom 28. November.**] [Schluß-Course.] 1 Uhr Nachmittags. Russisch Papiergeld 80⅝—7/12 bez. Oesterr. Banknoten 79½—⅛—¼ bez. u. Gld. Schles. Rentenbriefe 91 7/12 Gld. Schles. Pfandbriefe 86⅞ bez. Oesterr. National-Anleihe 52½ Br. Freiburger 142 Br. Neisse-Brieger 101 Br. Oberschles. Litt. A. und C. 173½ Gld. Wilhelmsbahn 52 bez. u Gld. Oppeln-Tarnowitzer 76¾ Br. Oesterr. Creditb.-Actien 59—¾ bez. Schles. Bank-Verein 114 Br. 1860er Loose 63½ bez. Amerikaner 75½ bez. u. Br. Warschau-Wiener 61⅝ bez. Minerva 30¾ Br.

Breslau, 28. November. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	93—99	87	83—84	Gerste	58—60	55	50—53
do. gelber	89—93	86	82—84	Hafer	33	32	30—31
Roggen	69—70	68	67	Erbsen	68—72	64	55—60

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps und Rübsen**.

Raps	210	200	180	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	192	182	170	
Sommerrübsen	172	162	152	
Dotter	170	160	150	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 16½ Br., ⅓ Gd.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. 1000 Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer. — Ctr. Rapskuchen. — Ctr. Rüböl. — Ctr. Leinöl. — Qrt. Spiritus.

⊕ **Breslau**, 28. November. **Wind**: West. **Wetter**: trübe. Thermometer Früh 1 Grad Wärme. Bei ruhigem Geschäftsverkehr haben sich die Getreide-Preise am heutigen Markte nur schwach behauptet.

Weizen preishaltend, pr. 70 Pfd. schlesischer weißer 83—99 Sgr., gelber 82—94 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen ruhiger, pr. 84 Pfd. 67—85 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Gerste behauptet, pr. 74 Pfd. weiße 58—60 Sgr., gelbe 50—55 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Hafer matter, pr. 50 Pfd. 31—33 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Erbsen gut beachtet. — Wicken gefragt. — Oelsaaten ohne Aenderung. — Lupinen ohne Frage. — Schlesische Bohnen gefragter. — Schlaglein schwach beachtet. — Rapskuchen begehrt, 51—53 Sgr. pr. Ctr.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Bukarest, 27. Novbr. Die Kammer wurde durch den Fürsten eröffnet. Die Thronrede sagt: Die Suzeränetät der Pforte wird in den Grenzen des Pariser Tractats respectirt. Das Verhältniß zu den Nachbarn ist friedlich, die politischen Verhältnisse sind sehr günstig, was bewiesen wird durch die Anerkennung der Dynastie seitens der Pforte und der Garantiemächte. Sämmtliche Contracte der früheren Regierung werden, wenn auch mit Opfern, aufrecht erhalten, um dem Landescredit nicht zu schaden. (Wolff's T. B.)

London, 27. Nov. Aus Newyork vom 26. d. Abends wird nachträglich gemeldet: Das Oberhaupt der Fenier, James Stephens, soll die Vereinigten Staaten verlassen haben.

Lissabon, 27. Nov. Die Paraguiten bombardirten am 18. Oct. das verschanzte Lager der Brasilianer unter Porto Alegre. Bolivia, nachdem es gegen die Triplealliianz, die zum Nachtheile Paraguays sei, protestirt, concentrirte seine Armee an der Grenze der argentinischen Provinz Jujuy mit der Drohung, einzudringen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.